

Amtsblatt der Europäischen Union

C 343



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

60. Jahrgang

13. Oktober 2017

Inhalt

II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2017/C 343/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.8561 — KKR/Q Park) ⁽¹⁾	1
2017/C 343/02	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.8555 — AES/Siemens/Fluence Energy/JV) ⁽¹⁾	1
2017/C 343/03	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.8528 — SEGRO/PSPiB/SELP/Morgane Portfolio) ⁽¹⁾	2
2017/C 343/04	Rücknahme der Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.8522 — Avantor/VWR) ⁽¹⁾	2

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2017/C 343/05	Euro-Wechselkurs	3
2017/C 343/06	Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (<i>Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011</i>) ⁽¹⁾	4

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

2017/C 343/07

Aktualisierung der Liste von Aufenthaltstiteln gemäß Artikel 2 Absatz 16 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) 12

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache M.8561 — KKR/Q Park)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 343/01)

Am 13. September 2017 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden;
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32017M8561 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache M.8555 — AES/Siemens/Fluence Energy/JV)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 343/02)

Am 9. Oktober 2017 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden;
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32017M8555 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss**(Sache M.8528 — SEGRO/PSPiB/SELP/Morgane Portfolio)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 343/03)

Am 25. Juli 2017 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<http://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden;
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32017M8528 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

Rücknahme der Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache M.8522 — Avantor/VWR)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 343/04)

(Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates)

Am 15. September 2017 ist die Anmeldung des geplanten Zusammenschlusses zwischen Avantor, INC. und VWR Corporation bei der Kommission eingegangen. Am 9. Oktober 2017 unterrichtete(n) der/die Anmelder die Kommission über die Rücknahme der Anmeldung.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

12. Oktober 2017

(2017/C 343/05)

1 Euro =

Währung	Kurs	Währung	Kurs		
USD	US-Dollar	1,1856	CAD	Kanadischer Dollar	1,4785
JPY	Japanischer Yen	133,12	HKD	Hongkong-Dollar	9,2573
DKK	Dänische Krone	7,4438	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6675
GBP	Pfund Sterling	0,90235	SGD	Singapur-Dollar	1,6055
SEK	Schwedische Krone	9,5883	KRW	Südkoreanischer Won	1 341,86
CHF	Schweizer Franken	1,1552	ZAR	Südafrikanischer Rand	16,0091
ISK	Isländische Krone		CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,8111
NOK	Norwegische Krone	9,3601	HRK	Kroatische Kuna	7,5090
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	16 016,27
CZK	Tschechische Krone	25,891	MYR	Malaysischer Ringgit	5,0036
HUF	Ungarischer Forint	309,18	PHP	Philippinischer Peso	61,101
PLN	Polnischer Zloty	4,2730	RUB	Russischer Rubel	68,4040
RON	Rumänischer Leu	4,5919	THB	Thailändischer Baht	39,256
TRY	Türkische Lira	4,3428	BRL	Brasilianischer Real	3,7654
AUD	Australischer Dollar	1,5175	MXN	Mexikanischer Peso	22,2105
			INR	Indische Rupie	77,0996

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

(Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 343/06)

Die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 haben Vorrang gegenüber anderslautenden Bestimmungen in den Europäischen Bewertungsdokumenten.

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments	Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
010001-00-0301	Elementwand mit punktförmigen Verbindern	
020001-01-0405	Mehrachsig, verdeckt liegende Bänder	020001-00-0405
020002-00-0404	Rahmenlose Balkon- (und Terrassen-)verglasungen	
020011-00-0405	Dach-, Boden-, Wand- und Deckenluken, als Eingang oder Notausgang genutzt/mit oder ohne Feuerwiderstand	
020029-00-1102	Ein- und zweiflügelige Innentüren aus Stahlblech mit Feuer- und/oder Rauchschatzeigenschaften	
030019-00-0402	Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen auf Polysiloxanbasis	
040005-00-1201	Werkmäßig hergestellte Dämmprodukte aus pflanzlichen oder tierischen Fasern zur Wärme- und/oder Schalldämmung	
040016-00-0404	Textilglasgittergewebe zur Bewehrung von Putzen	
040037-00-1201	Verbundplatte mit geringerer Wärmeleitfähigkeit aus Mineralwolle und Aerogelen	
040048-00-0502	Gummifasermatten zur Trittschalldämmung	
040065-00-1201	Wärmedämmplatten und/oder schallabsorbierende Platten aus expandiertem Polysterol und Zement	
040089-00-0404	Wärmdämm-Verbundsysteme mit Putzschicht zur Anwendung auf Gebäuden in Holzrahmenbauweise	

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
040090-00-1201	Formguss-Platten und -Produkte aus expandierten Polyactiden (E-PLA) zum Wärme- und/oder Schallschutz		
040138-00-1201	Lose Wärme- und/oder Schalldämmprodukte aus Pflanzenfasern		
040288-00-1201	Werkmäßig hergestellte Wärme- und Schalldämmprodukte aus Polyesterfasern		
040313-00-1201	Lose Wärme- und/oder Schalldämmprodukte aus expandiertem Korkgranulat		
040369-00-1201	Dämmung aus geschüttetem oder gebundenem Korkgranulat		
040456-00-1201	An der Verwendungsstelle hergestellte Wärme- und/oder Schalldämmung aus tierischen Fasern		
040643-00-1201	Faserverstärkte Silica-Aerogel-Wärmedämmung		
050009-00-0301	Kalotten- und Zylinderlager mit besonderem Gleitwerkstoff aus Flurpolymer		
060001-00-0802	Bausatz für System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr mit Klassifizierung T400 (Minimum) N1 W3 Gxx		
060003-00-0802	Bausatz für System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr und mit spezieller Außenschale mit Klassifizierung T400 (Minimum) N1 W3 GXX		
060008-00-0802	Bausatz für System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr mit Klassifizierung T400 (Minimum) N1/P1 W3 Gxx, mit unterschiedlichen Außenschalen und möglichem Wechsel der Außenschale		
070001-01-0504	Gipsplatten für tragende Anwendungen	070001-00-0504	
070002-00-0505	Glasfaser-Fugenband für Gipsplatten		
080002-00-0102	Nicht als Bewehrung wirkendes hexagonales Geogitter zur Stabilisierung von ungebundenen körnigen Schichten durch Verzahnung mit den Zuschlagstoffen		
090001-00-0404	Vorgefertigte Mineralwollschichtpressstoffplatten mit organischen und anorganischen Beschichtungen und eigenem Befestigungssystem		

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
090017-00-0404	Punktgestützte Vertikalverglasung		
090020-00-0404	Bausätze für Außenwandbekleidungen aus künstlich hergestelltem Stein		
090034-00-0404	Bausatz aus Unterkonstruktionsprofilen und Verbindungsmitteln zur Befestigung von Außenwandbekleidungs- und von Außenwandelementen		
090058-00-0404	Hinterlüftetes Fassaden-System aus metallischen Verbundplatten mit Wabenstrukturkern		
120001-01-0106	Mikroprismatisches retroreflektierendes Folienmaterial	120001-00-0106	
120003-00-0106	Lichtmaste aus Stahl		
130002-00-0304	Massive plattenförmige Holzbauelemente — Element aus mit Dübeln verbundenen Brettern für tragende Bauteile in Bauwerken		
130005-00-0304	Massive plattenförmige Holzbauelemente für tragende Bauteile in Bauwerken		
130010-00-0304	Brettschichtholz aus Laubholz — Buchenfurnierschichtholz für tragende Zwecke		
130011-00-0304	Vorgefertigte Holzbauelemente — Elemente aus mechanisch verbundenen Brettern für tragende Bauteile in Gebäuden		
130012-00-0304	Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke — Baumkantige, rechteckig besäumte Stammabschnitte — Kastanie		
130013-00-0304	Massive plattenförmige Holzbauelemente — mit Schwalbenschwanzverbindungen gefügte Elemente aus Bauholz mit rechteckigem Querschnitt zur Verwendung als tragende Bauteile in Bauwerken		
130019-00-0603	Stiftförmige Verbindungsmittel mit Harzbeschichtung		
130022-00-0304	Blockbalken für Wände oder Träger aus Vollholz oder Schichtholz		
130033-00-0603	Nägeln mit profilierter Schaftausbildung und Schrauben zum Anschluss von Blechen und Blechformteilen im Holzbau		
130118-00-0603	Schrauben als Holzverbindungsmittel		

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
130166-00-0304	Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke — gedämpftes Vollholz mit rechteckigem Querschnitt mit oder ohne Keilzinkenverbindungen — Nadelholz		
130167-00-0304	Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke — Baumkantige, rechteckig besäumte Stammabschnitte — Nadelholz		
130197-00-0304	Brettschichtholz aus gedämpftem Vollholz mit rechteckigem Querschnitt — Nadelholz		
150001-00-0301	Zement auf Calciumsulfoaluminatbasis		
150002-00-0301	Feuerfester Zement auf Basis von Calciumaluminat		
150003-00-0301	Hochfester Zement		
150004-00-0301	Schnellerhärtender Zement mit hohem Sulfatwiderstand auf Basis von Calciumsulfoaluminat		
150007-00-0301	Portlandpuzzolanzement für die Verwendung unter tropischen Bedingungen		
150008-00-0301	Schnell erstarrender Zement		
180008-00-0704	Bodenablauf — mit austauschbarem mechanischem Verschluss		
190002-00-0502	Schwimmend verlegtes Bodenbelagsystem aus vorgefertigten miteinander verzahnten Elementen aus Keramikfliesen und Gummimatten		
190005-00-0402	Terrassenbelag-Set		
200001-00-0602	Vorgefertigte Drahtseile aus Stahl und Edelstahl mit Endverankerungen		
200002-00-0602	Zugstabsystem		
200005-00-0103	Stahlpfähle mit Hohlquerschnitten und steifen Verbindungen		
200012-00-0401	Bausätze mit Distanzstücken für mehrschichtige Metallprofildecken und Wandverkleidungen		
200014-00-0103	Pfahlverbindungen und Pfahlschuhe für Betonpfähle		

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
200017-00-0302	Warmgewalzte Erzeugnisse und Bauteile aus den Stahlsorten Q235B, Q235D, Q345B und Q345D		
200019-00-0102	Gabionenbehälter und -matten mit sechseckigem Maschendrahtgeflecht		
200020-00-0102	Gabionen und Matten aus Drahtgeflecht mit verschweißten Maschen		
200022-00-0302	Thermomechanisch gewalzte Langerzeugnisse aus schweißgeeigneten Feinkornbaustahl-Sondergüten		
200026-00-0102	Drahtgittersysteme für bewehrte Schüttkörper		
200032-00-0602	Vorgefertigte Zugstabsysteme mit speziellen Endverbindungen		
200033-00-0602	Genageltes Verbundmittel		
200035-00-0302	Dach- und Fassadensysteme mit verdeckten Befestigungen		
200036-00-0103	Bausatz für Mikropfähle — Bausatz mit Hohlstäben für selbstbohrende Mikropfähle — Hohlstäbe aus nahtlosen Stahlrohren		
200039-00-0102	Gabionenbehälter und -matten mit sechseckigem verzinktem Maschendrahtgeflecht		
200043-00-0103	Pfahlrohre aus duktilem Gusseisen		
200050-00-0102	Gabionenbehälter, -matten und -netze mit sechseckmaschigem gedrilltem Drahtgeflecht mit Zink und/oder Zink und biologischer Beschichtung		
210004-00-0805	Modul für Haustechnik		
220006-00-0402	Dachschiefer aus Polypropylen, Kalkstein und Füllstoffen		
220007-00-0402	Vollflächig unterstützte Bleche und Bänder aus einer Kupferlegierung für Dachdeckungen und Aussen- und Innenwandbekleidungen		
220008-00-0402	Traufprofile für Terrassen und Balkone		
220010-00-0402	Nichttragende ebene Kunststoffplatten für überlappende Dachdeckungen und Außenwandverkleidungen		

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
220013-01-0401	Selbsttragende First-Verglasung	220013-00-0401	
220021-00-0402	Röhrenförmige Tageslichtsysteme		
220022-00-0401	Schnee-Stopper aus Polycarbonat (PC) für Dächer		
220025-00-0401	Horizontal auskragende tragende Verglasung (tragendes Glasvordach/Dach)		
230004-00-0106	Drahtringnetzpaneele		
230005-00-0106	Maschendrahtpaneele		
230008-00-0106	Doppelt verdrehte Stahldrahtgewebe, mit oder ohne Seilverstärkung		
230011-00-0106	Straßenmarkierungsmaterialien		
230012-00-0105	Additive für die Asphaltproduktion — Bitumengranulate aus recycelter bituminöser Dachpappe		
230025-00-0106	Systeme flexibler Frontausbildungen für Hangsicherung und Steinschlagschutz		
260002-00-0301	Alkaliresistente, zirconiumdioxidhaltige Glasfasern für die Verwendung in Beton		
260006-00-0301	Organischer Betonzusatzstoff		
260007-00-0301	Typ I-Zusatzstoff für Beton, Mörtel und Estrichmörtel — Wässrige Lösung		
280001-00-0704	Vorgefertigtes Rohr zur Entwässerung oder Versickerung		
290001-00-0701	Rohrleitungssystem für die Verteilung von kaltem und warmem Wasser innerhalb von Gebäuden		
320002-02-0605	Beschichtetes Fugenblech für Arbeits- und Sollrissfugen in Beton mit hohem Wassereindringwiderstand	320002-00-0605 320002-01-0605	
320008-00-0605	Quellfugenband auf Basis von Bentonit für Arbeitsfugen in Beton mit hohem Wassereindringwiderstand		

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
330001-00-0602	Tragende Schraubengarnituren mit Spreizhülsen für Blindbefestigung		
330008-02-0601	Ankerschienen	330008-00-0601 330008-01-0601	
330011-00-0601	Adjustierbare Betonschrauben		
330012-00-0601	Einbetonierter Anker mit Innengewindehülse		
330047-01-0602	Befestigungsschrauben für Sandwichelemente	330047-00-0602	
330075-00-0601	Anschlageinrichtung für Aufzüge		
330079-00-0602	Bodenverankerung für Warzenbleche und Gitter		
330080-00-0602	Hoch rutschfeste Befestigungsklemmen (HSR)		
330083-01-0601	Setzbolzen für Verankerungen von redundanten, nicht-tragenden Systemen in Beton	330083-00-0601	
330084-00-0601	Stahlplatte mit einbetonierten Ankerbolzen		
330153-00-0602	Setzbolzen zur Verbindung dünnwandiger Bauteile und Bleche aus Stahl		
330155-00-0602	Selbstjustierende Klemmen		
330196-00-0604	Kunststoffdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht	ETAG 014	
330232-00-0601	Mechanische Dübel für Verankerungen in Beton	ETAG 001-1 ETAG 001-2 ETAG 001-3 ETAG 001-4	
330389-00-0601	Punktförmiger Verbinder aus glasfaserverstärkten Kunststoff für Sandwichwände		
330667-00-0602	Warmgewalzte Montageschienen		
330965-00-0601	Setzbolzen zur Befestigung von WDVS in Beton		

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
340002-00-0204	Paneele aus Stahldrähten mit integriertem Dämmstoff für ganze Tragwerke		
340006-00-0506	Vorgefertigte Treppenbausätze	ETAG 008	
340020-00-0106	Flexible Rückhalte-Bausätze/Systeme für Murgänge und flachgründige Hangrutschungen		
340025-00-0403	System für den Unterbau beheizter Gebäude		
340037-00-0204	Leichte, tragende Stahl/Holz Dachelemente		
350003-00-1109	Bausatz für feuerwiderstandsfähige Installationskanäle aus werkseitig vorgefertigten Formstücken (hergestellt aus maschinell vorbeschichtetem Stahlblech) und Zubehörteilen		
350005-00-1104	Dämmschichtbildende Produkte für Brandschutzzwecke		
350134-00-1104	Feuerwiderstandsfähiger Geruchsverschluss mit im Brandfall aufschäumender Dichtung (in Kombination mit einem Edelstahlablauf mit Deckendurchführung)		
360005-00-0604	Rinnen für zweischaliges Mauerwerk		

Anmerkung:

Europäische Bewertungsdokumente (EAD) werden von der Europäischen Organisation für technische Bewertung (EOTA) in englischer Sprache angenommen. Die Europäische Kommission ist für die Richtigkeit der Titel, die von der EOTA zur Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* vorgelegt werden, nicht verantwortlich.

Die Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente im *Amtsblatt der Europäischen Union* bedeutet nicht, dass die Europäischen Bewertungsdokumente in allen Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar sind.

Die Europäische Organisation für technische Bewertung (<http://www.eota.eu>) hält das Europäische Bewertungsdokument im Einklang mit Anhang II Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 in elektronischer Form bereit.

Dieses Verzeichnis ersetzt sämtliche vorangegangenen im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichten Verzeichnisse. Die Europäische Kommission sorgt für die Aktualisierung dieses Verzeichnisses.

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Aktualisierung der Liste von Aufenthaltstiteln gemäß Artikel 2 Absatz 16 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) ⁽¹⁾

(2017/C 343/07)

Die Veröffentlichung der Liste von Aufenthaltstiteln gemäß Artikel 2 Absatz 16 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) ⁽²⁾, erfolgt auf der Grundlage der Angaben, die die Mitgliedstaaten der Kommission gemäß Artikel 39 des Schengener Grenzkodexes (Kodifizierter Text) mitteilen.

Neben der Veröffentlichung im Amtsblatt wird eine monatlich aktualisierte Fassung auf die Webseite der Generaldirektion „Inneres“ gestellt.

REPUBLIK ÖSTERREICH

Ersetzung der im ABl. C 94 vom 25.3.2017 veröffentlichten Listen

LISTE DER VON DEN MITGLIEDSTAATEN AUSGESTELLTEN AUFENTHALTSTITEL**Aufenthaltstitel im Sinne des Artikels 2 Ziffer 16 Buchstabe a des Schengener Grenzkodex:**

- I. Aufenthaltstitel, die nach dem einheitlichen Muster gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates ausgestellt werden
 - Aufenthaltstitel „Niederlassungsnachweis“ im Kartenformat ID1 entsprechend den Gemeinsamen Maßnahmen aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige (in Österreich ausgegeben im Zeitraum 1.1.2003 bis 31.12.2005)
 - Aufenthaltstitel in Form der Vignette entsprechend den Gemeinsamen Maßnahmen aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige (in Österreich ausgegeben im Zeitraum 1.1.2005 bis 31.12.2005)
 - Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung“, „Familienangehöriger“, „Daueraufenthalt-EG“, „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“ und „Aufenthaltsbewilligung“ im Kartenformat ID1 entsprechend den Gemeinsamen Maßnahmen aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige (in Österreich ausgegeben seit 1.1.2006).

Der Bezeichnung des Aufenthaltstitels „Aufenthaltsbewilligung“ ist der jeweilige Aufenthaltszweck beigefügt.

Eine „Aufenthaltsbewilligung“ kann für folgende Zwecke erteilt werden: „Rotationsarbeitskraft“, „Betriebsentsandter“, „Selbständiger“, „Künstler“, „Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“, „Schüler“, „Studierender“, „Sozialdienstleistender“, „Forscher“, „Familiengemeinschaft“.

Der Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung“ kann ohne sonstige Angaben oder für die Zwecke „ausgenommen Erwerbstätigkeit“ und „Angehöriger“ erteilt werden.

Der Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung“ für die Zwecke „Schlüsselkraft“, „unbeschränkt“ und „beschränkt“ wurde in Österreich bis 30.6.2011 ausgestellt.

Die Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ sowie „Daueraufenthalt-Familienangehöriger“ wurden in Österreich bis 31.12.2013 ausgestellt.

⁽¹⁾ Siehe die Liste früherer Veröffentlichungen am Ende dieser Aktualisierung.

⁽²⁾ ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1.

Der Aufenthaltstitel Aufenthaltsbewilligung für den Zweck „§ 69a NAG“ wurde in Österreich bis 31.12.2013 ausgestellt.

- Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot — Karte“, „Rot-Weiß-Rot — Karte plus“ und „Blaue Karte EU“ im Kartenformat ID1 entsprechend den Gemeinsamen Maßnahmen aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige (in Österreich ausgegeben seit 1.7.2011)
 - Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EU“ entsprechend den Gemeinsamen Maßnahmen aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige (in Österreich ausgegeben seit 1.1.2014)
 - Der Aufenthaltstitel „Aufenthaltsberechtigung plus“ gemäß §§ 55 Abs. 1 oder 56 Abs. 1 AsylG in der Fassung, BGBl. I Nr. 100/2005 entspricht den bisherigen Bestimmungen der §§ 41a Abs. 9 und 43 Abs. 3 NAG in der Fassung, BGBl. I Nr. 38/2011. Wird ab 1. Jänner 2014 in Österreich ausgegeben.
 - Der Aufenthaltstitel „Aufenthaltsberechtigung“ gemäß §§ 55 Abs. 2 oder 56 Abs. 2 AsylG in der Fassung, BGBl. I Nr. 100/2005 entspricht der bisherigen „Niederlassungsbewilligung“ gemäß § 43 Abs. 3 und 4 NAG in der Fassung, BGBl. I Nr. 38/2011. Wird ab 1. Jänner 2014 in Österreich ausgegeben.
 - Der Aufenthaltstitel „Aufenthaltsberechtigung aus besonderem Schutz“ gemäß § 57 AsylG in der Fassung, BGBl. I Nr. 100/2005 setzt weiterhin die Bestimmungen der Richtlinie 2004/81/EG über die Erteilung von Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren, entsprechend innerstaatlich um. Vorgängerbestimmung war § 69 a Abs. 1 NAG in der Fassung, BGBl. I Nr. 38/2011. Wird ab 1. Jänner 2014 in Österreich ausgegeben.
- II. Aufenthaltstitel, die im Einklang mit der Richtlinie 2004/38/EG nicht nach dem einheitlichen Muster ausgestellt werden
- „Aufenthaltskarte für Angehörige eines EWR-Bürgers“ gemäß der Richtlinie 2004/38/EG für Drittstaatsangehörige, die Angehörige von unionsrechtlich aufenthaltsberechtigten EWR-Bürgern sind, zur Dokumentation des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts für mehr als drei Monate — entspricht nicht dem einheitlichen Format der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige.
 - „Daueraufenthaltskarte“ gemäß der Richtlinie 2004/38/EG für Drittstaatsangehörige, die Angehörige eines EWR-Bürgers sind und das Recht auf Daueraufenthalt erworben haben, zur Dokumentation des unionsrechtlichen Rechts auf Daueraufenthalt — entspricht nicht dem einheitlichen Format der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige.

Sonstige Dokumente, die zum Aufenthalt in Österreich oder zur Wiedereinreise nach Österreich berechtigen (im Sinne des Artikels 2 Ziffer 16 Buchstabe b des Schengener Grenzkodex):

- Lichtbildausweis im Kartenformat für Träger von Privilegien und Immunitäten in Hellgrau mit einer Kennzeichnung in den Kategorien ROT, ORANGE, GELB, GRÜN, BLAU, BRAUN und GRAU, ausgestellt vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

- „Status des Asylberechtigten“ gemäß § 7 AsylG 1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 105/2003 (zuerkannt bis 31. Dezember 2005) — in der Regel dokumentiert durch Konventionsreisepass in Buchform im Format ID 3 (in Österreich ausgegeben im Zeitraum 1.1.1996 bis 27.8.2006)

- „Status des Asylberechtigten“ gemäß § 3 AsylG 2005 (zuerkannt seit 1. Jänner 2006) — in der Regel dokumentiert durch Konventionsreisepass in Buchform im Format ID 3 (in Österreich ausgegeben seit 28.8.2006) oder Karte für Asylberechtigte gemäß § 51a Asyl 2005

- „Status des subsidiär Schutzberechtigten“ gemäß § 8 AsylG 1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 105/2003 (zuerkannt bis 31. Dezember 2005) — in der Regel dokumentiert durch Fremdenpass in Buchform im Format ID 3 mit integriertem elektronischen Mikrochip (in Österreich ausgegeben im Zeitraum 1.1.1996 bis 27.8.2006)

- „Status des subsidiär Schutzberechtigten“ gemäß § 8 AsylG 2005 (zuerkannt seit 1. Jänner 2006) — in der Regel dokumentiert durch Fremdenpass in Buchform im Format ID 3 mit integriertem elektronischen Mikrochip (in Österreich ausgegeben seit 28.8.2006) oder durch eine Karte für subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 52 AsylG 2005

- Liste der Reisenden für Schülerreisen innerhalb der Europäischen Union im Sinne des Beschlusses des Rates vom 30. November 1994 über die gemeinsame Maßnahme über Reiseerleichterungen für Schüler von Drittstaaten mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat

- „Beschäftigungsbewilligung“ nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz mit einer Gültigkeitsdauer bis zu sechs Monaten, welche vor dem 1. Oktober 2017 ausgestellt wurde, in Verbindung mit einem gültigen Reisedokument

- „Bestätigung über den rechtmäßigen Aufenthalt gemäß § 31 Abs. 1 Z 5 FPG“/„Verlängerungsantrag § 2 Abs. 4 Z 17a FPG“ in Verbindung mit einem gültigen Reisedokument

- Unbefristeter Aufenthaltstitel — erteilt in Form eines gewöhnlichen Sichtvermerks gemäß § 6 Abs. 1 Z. 1 FrG 1992 (von Inlandsbehörden sowie Vertretungsbehörden bis 31.12.1992 in Form eines Stempels ausgestellt)

- Aufenthaltstitel in Form einer grünen Vignette bis Nr. 790.000
- Aufenthaltstitel in Form einer grün-weißen Vignette ab Nr. 790.001
- Aufenthaltstitel in Form der Vignette entsprechend der Gemeinsamen Maßnahme 97/11/JI des Rates vom 16. Dezember 1996, Amtsblatt L 7 vom 10.1.1997 zur einheitlichen Gestaltung der Aufenthaltstitel (in Österreich ausgegeben im Zeitraum 1.1.1998 bis 31.12.2004)

Liste der früheren Veröffentlichungen

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| ABl. C 247 vom 13.10.2006, S. 1. | ABl. C 216 vom 22.7.2011, S. 26. |
| ABl. C 153 vom 6.7.2007, S. 5. | ABl. C 283 vom 27.9.2011, S. 7. |
| ABl. C 192 vom 18.8.2007, S. 11. | ABl. C 199 vom 7.7.2012, S. 5. |
| ABl. C 271 vom 14.11.2007, S. 14. | ABl. C 214 vom 20.7.2012, S. 7. |
| ABl. C 57 vom 1.3.2008, S. 31. | ABl. C 298 vom 4.10.2012, S. 4. |
| ABl. C 134 vom 31.5.2008, S. 14. | ABl. C 51 vom 22.2.2013, S. 6. |
| ABl. C 207 vom 14.8.2008, S. 12. | ABl. C 75 vom 14.3.2013, S. 8. |
| ABl. C 331 vom 21.12.2008, S. 13. | ABl. C 77 vom 15.3.2014, S. 4. |
| ABl. C 3 vom 8.1.2009, S. 5. | ABl. C 118 vom 17.4.2014, S. 9. |
| ABl. C 64 vom 19.3.2009, S. 15. | ABl. C 200 vom 28.6.2014, S. 59. |
| ABl. C 198 vom 22.8.2009, S. 9. | ABl. C 304 vom 9.9.2014, S. 3. |
| ABl. C 239 vom 6.10.2009, S. 2. | ABl. C 390 vom 5.11.2014, S. 12. |
| ABl. C 298 vom 8.12.2009, S. 15. | ABl. C 210 vom 26.6.2015, S. 5. |
| ABl. C 308 vom 18.12.2009, S. 20. | ABl. C 286 vom 29.8.2015, S. 3. |
| ABl. C 35 vom 12.2.2010, S. 5. | ABl. C 151 vom 28.4.2016, S. 4. |
| ABl. C 82 vom 30.3.2010, S. 26. | ABl. C 16 vom 18.1.2017, S. 5. |
| ABl. C 103 vom 22.4.2010, S. 8. | ABl. C 69 vom 4.3.2017, S. 6. |
| ABl. C 108 vom 7.4.2011, S. 6. | ABl. C 94 vom 25.3.2017, S. 3. |
| ABl. C 157 vom 27.5.2011, S. 5. | ABl. C 297 vom 8.9.2017, S. 3. |
| ABl. C 201 vom 8.7.2011, S. 1. | |
-

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE